

Dr. Stefan Müller-Kroehling
Elke März-Granda



An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Ökologisch-Demokratische Partei

Landshut, den 12.10.2022

Antrag: Strategische Prüfung jedweder Änderungen des Stadtgebiets

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Alle geplanten Änderungen am Zuschnitt des Stadtgebiets von Landshut werden umfassend strategisch auf folgende Aspekte beleuchtet, bevor sie dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

Diese umfassen insbesondere:

- Die Auswirkungen jeder Gebietsänderung auf Fragen der Umweltvorsorge und des Katastrophenschutzes, wie insbesondere die Entstehung von Starkregen- und anderen Unwetterbasierten Extremereignissen (z.B. Abflussrinnen, Hochwässer oder Murenabgänge), um seitens der Stadt planerisch und administrativ auf die Vorsorge gegen solche Ereignisse, die weite Teile des Stadtgebietes treffen können, weiterhin Einfluss zu nehmen
 - Die Auswirkungen auf das Stadtklima (z.B. Frischluftschneisen) und die städtischen Trinkwasservorräte und Brunnen
 - Die Auswirkungen auf die Biodiversitätsstrategie für das Stadtgebiet, mit der Möglichkeit, in diesen Bereichen weiterhin planerisch auf den Biotopverbund und den Schutz von für den Naturschutz im Stadtgebiet bedeutsamen Gebieten einzuwirken
 - Die Auswirkungen auf strategische Ziele der Stadtentwicklung, wie z.B. den Ausbau erneuerbarer Energien oder des öffentlichen Personen-Nahverkehrs
 - Abbaufähige Bodenschätze wie Kies oder Bentonit
2. Das Ergebnis wird stets vor jedweder diesbezüglichen Entscheidung ausführlich dem Stadtrat vorgestellt.

Begründung:

Jede geplante Änderung des Stadtgebietes gilt es, von allen Seiten zu beleuchten, bevor darüber in den städtischen Gremien verhandelt und entschieden wird. Gebietsteile, deren Zuschnitt auf der planen Karte auf den ersten Blick wenig logisch oder willkürlich zu Umlandgemeinden abgegrenzt erscheinen mögen, können doch erheblichen Einfluss auf Fragen wie beispielsweise das durch die Topographie bestimmte Einzugsgebiet von Starkregen-Abflussrinnen, oder aber mögliche Standorte von Energie-Anlagen, oder auf die Durchgängigkeit und Lage von Frischluftentstehungsgebieten und Frischluftschneisen, oder aber Emissionsquellen, sowie von Biotopverbundachsen haben. Alle diese Aspekte müssen daher selbstverständlich umfassend durch die Fachämter der Stadtverwaltung aufbereitet und geprüft werden, bevor solche weitreichenden Entscheidungen wie eine Änderung der städtischen Gebietsgrenzen durch den Stadtrat getroffen werden können.

Beispielsweise entwässern Gebietsteile an der Stadtgrenze zum angrenzenden Adlkofener Gemeindegebiet in den Stallwanger Graben (vgl. Kartenausschnitt aus dem amtlichen Bayernviewer, 3D-Ansicht).



Mögliche Nutzungsänderungen in diesen Gebietsteilen könnten sich daher in oben genanntem Sinne durchaus sehr negativ auf Belange des Stadtgebietes auswirken. Flächen, die an andere Kommunen abgegeben werden, auch für vermeintliche oder mutmaßliche Arrondierungen der Grenzverläufe, werden dadurch der Planungshoheit der Stadt entzogen, was im vorgenannten Sinne sehr umfassend und gründlich zu prüfen ist, damit der Stadtrat bei solchen Entscheidungen im besten Interesse der Stadt und ihrer Bürger entscheiden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Müller-Kroehling

Elke März-Granda